

Erzähler vom Westerwald

Hachenburger Tageblatt.

Mit der monatlichen Beilage:
Ratgeber für Landwirtschaft, Obst- und Gartenbau
Druck und Verlag:
Buchdruckerei Ch. Kirchhölzl, Hachenburg

Wöchentliche achtseitige Beilage:
Illustriertes Sonntagsblatt.
Hachenburg, Nr. 72.
Tägliche Nachrichten für die Gesamtinteressen des Westerwaldgebietes.

Hachenburg, Samstag den 31. Juli 1915

Anzeigenpreise (voraus zahlbar):
die sechsspaltige Beizeile oder deren
Raum 15 Pfg., die Reklamezeile 40 Pfg.
7. Jahrg.

Erscheint an allen Werktagen.
Bezugspreis: vierteljährlich 1.50 M.,
monatlich 50 Pfg. (ohne Bringerlohn).

Kriegs-Chronik

Wichtige Tagesereignisse zum Sammeln.
In blutigem Handgemenge nehmen kroatische und ungarische Landsturm den Russen eine Grenze Bekarabens ab. Ostlich Kamionka über 500 Russen gefangen. — Vor Görz räumen die russischen Sturmteilungen und geben in die vor der letzten Linie zurück.
Im Briesterwalde schertert ein großangelegter Angriff. — Auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz Armer v. Boorich an mehreren Stellen über die russischen Willkürherrschaften und Kozlenice, 800 Russen gefangen und 5 Maschinengewehre erbeutet. Die russischen Armeen des Generalfeldmarschalls v. Radenien die Offensive wieder auf. Befehl des Wierps die deutschen Truppen die russische Stellung. Die russischen Truppen sind in die Hände der Deutschen gefallen. Die Russen räumen ihre Stellungen auf der Grenze zwischen Weichsel und Bug.

Vor einem Jahr . . .

Blätter zum Ausbruch des Weltbrandes.
II. Diplomatisches Zwischenspiel.
ein Unerwartetes, über die Vorgänge beim Ausbruch und über dessen Ursachen und Urheber auf den Regierungen des Dreierbundes herausgekommenen diplomatischen Aktenaufstellungen sich zu unterwerfen, so hängt es ihm bald an wie ein Mühlrad im Strom zu drehen vor lauter unentwirrbaren Widerständen. Man tut am besten, sich die Daten und Tatsachen vor Augen zu halten, um sich ein selbständiges Urteil bilden zu können.
Am 28. Juni erfolgte Doppelmord von Sarajewo nicht das Werk einiger überspannter Jungen war, sondern seinen Ursprung weiter, viel tiefer haben mußte, war für jeden Denker der die von Wien aus unternommenen Unternehmungen ergaben, daß die Habsburgische Monarchie, die vor Serbien Ruhe haben und ihr Ansehen als Weltmacht erhalten wollte, endlich zu einem entscheidenden Schritt aufzubrechen mußte. Die am 24. Juli an Serbien ergangene Note enthielt harte Bedingungen. Daß in Petersburg, wo man die Hintergründe genau auf solche Bedingungen gefaßt und daß man entschlossen war, ihnen mit einer Kriegserklärung zu begegnen, bewies der Umstand, daß der russische Minister Salomonow an demselben Tage dem englischen Botschafter erklärte: daß die russische Mobilmachung auf die durchzuführen sei. Diese Mobilmachung, die damals eingeleitet worden war, schon im Gange, und in Wirklichkeit schon viel länger vorher begonnen, daß die ablehnende, von sehr herausragenden halb-amtlichen Äußerungen serbischer Staatsbeamten beantwortete Antwort Serbiens nicht erfolgt wäre, die Aufrüstung von Seiten Russlands, ist ebenso klar, und welches damit rechnen mußte: im Falle der Kriegserklärung gegen Österreich-Ungarn das Reich auf dessen Seite zu finden, hätte diesen nicht gemacht, ohne der Beihilfe Frankreichs, und schließlich auch Englands, sicher zu sein. (Man erhebt, daß während dieser Wirren Herr Poincaré in Petersburg weilte. Ganz wie zwei Jahre zuvor, kurz vor dem Ausbruch des Balkankrieges.)
Man beginnt das diplomatische Intrigenpiel, welches als „Westerwaldspiel“ heißt. Rußland möchte am liebsten noch zwei Jahre warten, bis alle geplanten strategischen Maßnahmen gegen die österreichische und preussische Grenze durchgeführt, und die Aufrüstung, besonders die schwere Artillerie, ganz vollständig wäre. Aber die Ereignisse zwangen Österreich-Ungarn seine Genugtuung haben, wenn nicht als Großmacht abhandeln will. Hätte Rußland den Frieden gewollt, es hätte vorderhand den Dingen ihren Lauf lassen und Serbien die wohlverdiente Unterstützung leisten lassen; es hätte feindselig gegen Österreich-Ungarn nicht vorgehen brauchen, wenn dieses das kleine Serbien nicht oder es zur Abtretung von Landesanteilen zwingen wollte. Rußland hielt den Zeitpunkt für gekommen, den Krieg zu eröffnen, die Zertrümmerung Österreich-Ungarns zu vollziehen. Es war eine sehr gute Gelegenheit, die im Hinblick auf die Donaumonarchie und dem Reich zu sprengen. Der Zar kannte die Absichten des Deutschen Kaisers wohl. Es war in der Tat eine unpopuläre Sache, daß ein Krieg wegen Serbiens zwischen Rußland und Österreich-Ungarn ausbrach, im Deutschen Reich die Überzeugung wach wurde, daß Rußland nichts anderes bezweckte, als das kleine Serbien vor Österreich-Ungarns Eroberungsgier zu schützen,

und daß der Friedensgier einen Krieg gegen Deutschland vorabscheue? Dann wären die beiden Zentralmächte entzweit. Mit einer isolierten auf sich allein angewiesenen Donaumonarchie wäre Rußland bald fertig. Nach Jahren käme die Reihe an Deutschland.

Sir Edward Grey macht nun den Vorschlag: Österreich-Ungarn solle seinen „Streitfall“ mit Serbien der Haager Konferenz unterbreiten. Man kann sich kaum ein geeigneteres Mittel der Verschleppung denken. Bis zum Schiedsspruch könnte Rußland seine Aufrüstungen vervollständigen und die Mobilmachung offen oder im geheimen durchführen. Österreich-Ungarn ist natürlich gezwungen, diesen für eine Großmacht demütigenden Vorschlag abzulehnen; natürlich unter dem Beifall Deutschlands. Man hatte Deutschland zugemutet, auf seinen Verbündeten einen Druck in diesem Sinne auszuüben, während man die Mobilmachung in vollem Maße betrieb. Es mißlang.

Der Zar richtete an den Deutschen Kaiser ein unmittelbares Telegramm, worin er ihn bat, Serbien, gegen welches sein Verbündeter einen „schändlichen Krieg“ erklärt habe, zu beschützen, und, um einen Weltbrand zu verhindern, den Kaiser Franz Josef zur Nachgiebigkeit zu bestimmen. Was wird der Erfolg sein? Weigert sich Kaiser Wilhelm II., der Bitte des „Friedenszaren“ nachzugeben, so hat man vor der Welt die schönste Rechtfertigung eines Krieges zum Schutze eines kleinen bedrohten Landes. Weigert sich Kaiser Franz Josef, dem Drängen seines Verbündeten zu willfahren, dann ist er isoliert und Deutschlands Volk ist empört über die Zumutung, wegen Serbiens einen Krieg, noch dazu einen „schreiend ungerechten“, zu führen. Die Vermittlung der Lage der Zentralmächte wäre bis zur Hilflosigkeit angewachsen. Und Rußland könnte inzwischen getrost die Mobilmachung vollenden. Aber es kam anders.

Am 28. Juli telegraphierte der Deutsche Kaiser an den Zaren: „Eingedenk der herzlichen Freundschaft, die uns beide seit langer Zeit mit festem Band verbindet, sehe ich daher meinen ganzen Einfluss ein, um Österreich-Ungarn dazu zu bewegen, eine offene und befriedigende Verständigung mit Rußland anzustreben.“

Tags darauf telegraphierte der Kaiser: „Ich glaube, daß eine direkte Verständigung zwischen deiner Regierung und Wien möglich und wünschenswert ist, eine Verständigung, die — wie ich dir schon telegraphierte — meine Regierung mit allen Kräften zu fördern bemüht ist.“ Dem war die Warnung hinzugefügt: daß militärische Maßnahmen Rußlands, die Wien als Drohung auffassen könnte, die „Stellung als Vermittler“, die der Deutsche Kaiser bereitwillig übernommen habe, untergraben müßten.

Am 30. Juli nahm die Wiener Regierung, der Anregung Deutschlands folgend, die direkten Verhandlungen mit Rußland wieder auf und erklärte sich bereit, in eine bis dahin hartnäckig verweigerter sachliche Erörterung der Note an Serbien einzutreten. Am 31. Juli konnte der deutsche Botschafter in London an Grey die Mitteilung machen, daß „als Ergebnis einer Anregung der deutschen Regierung“ in Wien und in Petersburg Besprechungen begonnen hätten. Grey äußerte hierüber seine „große Genugtuung“.

Aber an demselben 31. Juli früh morgens hatte der Friedensgier die allgemeine Mobilmachung aller russischen Streitkräfte zu Wasser und zu Lande angeordnet!

Tags zuvor, am 30. Juli, 1 Uhr nachmittags, hatte der Kaiser in eigener Person den Zaren in einem Telegramm auf „die Gefahren und schweren Konsequenzen einer Mobilisation“ hingewiesen.

Und schon am 25. Juli hatte der englische Botschafter in Petersburg nach London berichtet, er habe Herrn Salomonow erklärt, überzeugt zu sein, daß im Falle einer allgemeinen Mobilisation Rußlands Deutschland sich nicht auf eine bloße Mobilisation beschränken und Rußland Zeit zur Durchführung der seinigen geben, sondern ihm sofort den Krieg erklären würde!

Der Dreierverband war also keinen Augenblick im klaren darüber, daß Deutschland im Falle einer allgemeinen russischen Mobilisierung unmöglich auf den Zeitvorsprung verzichten könnte, der ihm eine schnellere Mobilisierung der eigenen Streitkräfte sicherte.

Gleichwohl telegraphierte der Friedensgier am 31. Juli 2 Uhr nachmittags, an den Deutschen Kaiser:

„Es ist technisch unmöglich, unsere militärischen Vorbereitungen einzustellen, die durch Österreich-Ungarns Mobilisierung notwendig geworden sind.“

Österreich-Ungarn hatte ungefähr 30 Stunden zuvor seine Nachgiebigkeit unabweislich kundgegeben, also den Weg zum Frieden geebnet.

Rußland wußte genau, daß seine Mobilisierung für Deutschland den Kriegssfall bedeute; gleichwohl nimmt der Zar die österreichisch-ungarische Mobilisierung, die noch etwas später als die russische erfolgt ist, zum Vorwand

um damit keine allgemeine, also auch gegen Deutschland gerichtete Mobilisierung zu begründen.

Der Deutsche Kaiser proklamierte indessen vorläufig nur den „Zustand drohender Kriegsgefahr“, was nicht mit Mobilmachung gleichbedeutend ist, und stellte Rußland eine Frist, bis mittags am 1. August die Mobilmachung rückgängig zu machen. Aber der deutsche Botschafter erhielt weder eine direkte noch eine indirekte Antwort. Und zwölf Stunden nach Ablauf der Frist eröffnete Rußland an drei Stellen der preussischen Grenze die Feindseligkeiten gegen Deutschland. —

Der Krieg Rußlands gegen die Zentralmächte war ausgebrochen. Wird es ein europäischer Krieg? Wird es ein Weltbrand werden?

Das hing von dem Verhalten Frankreichs und Englands ab. (Ein Schlussartikel folgt.)

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Nach der Bundesratsverordnung über die Neuordnung des Verkehrs mit Mehl darf von nun an Mehl ohne Genehmigung der Reichsgetreidestelle weder von dem Kommunalverband noch von einem anderen aus dem Bezirk eines Kommunalverbandes in den eines anderen abgegeben werden. Mehl darf innerhalb des Bezirks eines Kommunalverbandes ohne Genehmigung der Reichsgetreidestelle von dem Kommunalverband oder einem anderen nur nach Maßgabe der für den Kommunalverband bestehenden Bestimmungen über die Verbrauchsregelung abgegeben werden. Diese Vorschriften gelten nicht für Mehl, das nach dem 31. Januar 1915 aus dem Ausland eingeführt ist, oder das aus Brotgetreide ermahlen ist, das nach dem 31. Januar 1915 aus dem Ausland eingeführt ist. Unter Vorräte im Sinne dieser Bundesratsverordnung sind nur solche Vorräte zu verstehen, die durch einen Kommunalverband an Händler, Verarbeiter oder Verbraucher seines Bezirkes nach Maßgabe der für den Kommunalverband bestehenden Bestimmungen über die Verbrauchsregelung bereits abgegeben sind.

+ Amtlich wird bekanntgegeben: Erneut wird darauf hingewiesen, daß die Bestände an untergeordneter Schafwolle vom Berger und Lagerhalter allmonatlich bis zum 10. Monatsende dem Bestoffmeldeamt (früher Volksgewerbedelmeamt) der Kriegsrohstoffabteilung des Reichsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 11, zu melden sind. Meldepflichtig ist der am jeweiligen Monatsletzte vorhandene Bestand. Unterlassung der Meldung zieht Gefängnis- oder Geldstrafen nach sich; auch können die Vorräte für dem Staate verfallen erklärt werden. Vorschriftenmäßige Meldebescheine sind in allen Rohstoffämtern 1. und 2. Klasse erhältlich.

+ Nach einer ergangenen amtlichen Bekanntmachung ist als Kleinverkauf der Verkauf von Verbrauchszucker dann anzusehen, wenn der Verkauf und die Abgabe in Mengen von nicht mehr als jedesmal 13 Kilogramm in der in offenen Läden üblichen Art erfolgt; hierbei ist es gleich, ob der Zucker dem Käufer in obigen Mengen über den Ladentisch gereicht oder ihm zugefandert wird. Als Kleinverkauf gilt dagegen nicht, wenn zwar Verbrauchszucker in Mengen von nicht mehr als jedesmal 13 Kilogramm verkauft wird, die Abgabe oder Abnahme aber nicht in der für Ladengeschäfte üblichen Art in den einzelnen gekauften Mengen, sondern in einer größeren Menge erfolgt.

+ Einige Verwunderung erregt es seit einiger Zeit, daß die Ernennung des neuen Erzbischofs von Osnabrück und Posen Dr. Dalbor noch nicht bekanntgegeben ist. Wie leicht die Köln. Volksztg. erfährt, hängt die Verzögerung nicht mit der allgemeinen Erschwerung des Geschäftsganges zusammen, sondern auch damit, daß eine wichtige Depesche des Heiligen Stuhls in dieser Sache, die an den päpstlichen Nuntius in München gerichtet war, nicht angekommen und wahrscheinlich von der italienischen Post zurückgehalten worden ist. Auch das ist ein Beitrag zu der Frage, ob die Freiheit und Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhls im gegenwärtigen Italien ausreichend gesichert ist, meint die Köln. Volksztg. dazu. Das Pallium, die erzbischöfliche Vinde, ist dem Vater Mosser in Rom zur Überbringung an Dr. Dalbor bereits übergeben worden. Dr. Dalbor ist demnach von den sonst üblichen kanonischen Vorschriften entbunden, monach jeder Erzbischof verpflichtet ist, innerhalb dreier Monate nach der Konsekration in Rom persönlich oder durch einen Stellvertreter um das Pallium nachzusuchen.

Aus In- und Ausland.

Berlin, 30. Juli. Zur Feststellung des in Deutschland vorhandenen Kupfers wird demnächst ein Meldeschein für Kupfer in Fertigfabrikaten ausgegeben werden.

Kopenhagen, 30. Juli. Der Daily Express“ erfährt aus zuverlässiger Quelle, die englische Regierung werde in nächster Zukunft Baumwolle für unbedingte Vorräte erklären.

Osaka, 30. Juli. Vom 1. August ab wird keine Erlaubnis zur Ausfuhr von Stroh mehr erteilt werden.

Petersburg, 30. Juli. Kulomfin, Staatssekretär und Mitglied des Reichsrats, ist zum Präsidenten des Reichsrats ernannt worden.

Der Krieg.

Tagesbericht der deutschen Heeresleitung.

WTB Großes Hauptquartier, 31. Juli. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz

Gestern früh stürmten wir die bei unserem Angriff auf Hooge (südlich Ypern) am 3. Juli noch in englischer Hand gebliebenen Häuser am Westrande des Ortes, sowie einen Stützpunkt südlich der Straße nach Ypern. Nachmittags und nachts wurden Gegenangriffe des Feindes zurückgeschlagen. Wir eroberten 4 Maschinengewehre, 5 Minenwerfer und nahmen einige Engländer gefangen. Die in den Gräben des Feindes gefundene Zahl Toter beweist seine großen blutigen Verluste.

Die Franzosen griffen bei Souchez abermals erfolglos mit Handgranaten an. Die erbitterten Kämpfe um die Linie Lingekopf - Barrenkopf sind zu einem Stillstand gekommen. Die Franzosen halten einen Teil unserer Stellung am Lingekopf noch besetzt. Schrägmännle und Barrenkopf sind nach vorübergehendem Verlust wieder in unserer Hand.

Als Vergeltung für die mehrfachen Bombenabwürfe auf Chauny, Fergny und andere Orte hinter unserer Front wurde der Bahnhof Compiegne beschossen.

Auf Angriffe französischer Flugzeuggeschwader, die gestern auf Pfalzburg, Zabern, nördlich Hagenau und auf Freiburg Bomben abwarfen, antworteten am Nachmittag unsere Geschwader mit Bombenabwürfen auf Flughäfen und Fabriken von Luneville, die Bahnhofsanlage von St. Die und den Flughafen bei Nancy. Der durch die feindlichen Flieger angerichtete Schaden ist unwesentlich. Ein französisches Flugzeug wurde bei Freiburg durch unsere Abwehrgeschütze heruntergeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Nordwestlich von Komz und an der Bahn von Nowo-Rogo (östlich von Rozan) geht unser Angriff vorwärts. Gestern wurden 1890 Russen gefangen genommen und 3 Maschinengewehre erbeutet.

Südöstlicher Kriegsschauplatz

Die auf das rechte Weichselufer übergegangenen Truppen des Generalobersten v. Woytsch dringen unter hartnäckigen Kämpfen nach Osten vor. Alle Gegenangriffe eifrig herangeführter russischer Verstärkungen scheiterten völlig. Die Zahl der Befangenen ist auf 7 Offiziere, darunter 1 Regimentskommandeur und 1600 Mann gestiegen. Den in der Verfolgung begriffenen verbündeten Armeen des Generalfeldmarschalls v. MacLensen scheint der Gegner in der ungefähren Linie Nowo - Alexandria an der Weichselhöhe nördlich Lublin, das gestern nachmittag besetzt wurde, und südlich Cholm erneuten Widerstand leisten zu wollen. Der Feind wird überall angegriffen. Während der Kämpfe der deutschen Truppen bei Wislupice-Platz am 30. Juli sind 4930 Gefangene gemacht, 5 Geschütze und 8 Maschinengewehre erbeutet.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Tagesbericht.

Lublin besetzt.

Wien, 30. Juli. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 30. Juli abends.

Unsere Kavallerie ist heute kurz nach Mittag in Lublin eingerückt.

Der stellvertretende Chef des Generalstabes: von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Wien, 30. Juli. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 30. Juli mittags.

Russischer Kriegsschauplatz:

Nach einer mehrtägigen Pause sind gestern zwischen der Weichsel und dem Bug die Verbündeten wieder an der ganzen Front zum Angriff übergegangen. Westlich des Wieprz bis in die Gegend von Chmiel wurde der Feind in einer Frontbreite von mehr als 25 Km. durchbrochen. Das österreichisch-ungarische 17. Korps nahm nördlich von Chmiel nach fünfmaligem Sturm die russischen Stellungen. Deutsche Truppen kämpften abends die Linie Biastra - Bistupice und die Bahn östlich davon. Auch bei Nowala und Welsyce, nordöstlich von Krasnostaw und Wojslawice drangen die verbündeten Heere in die feindlichen Linien ein.

Heute früh traten die Russen an der ganzen Front den Rückzug an, wobei sie alle Ansiedlungen verwüsten und selbst das Getreide auf den Feldern verbrennen. Unsere Verfolgung ist im Gange. Nordwestlich von Zwangorod wurde beiderseits der Radamoka-Mündung am 28. Juli früh unter schweren Kämpfen an mehreren Stellen der Übergang über die Weichsel erzwungen. Deutsche und österreichisch-ungarische Pioniere fanden unter den schwierigsten Verhältnissen Gelegenheit, wieder Beweise hervorragender Tüchtigkeit und opfermutigen Pflichtgefühls zu geben.

Am oberen Bug nahmen die Verteidiger des Brückenkopfes von Sokal ihre Südostfront vor dem Angriff überlegener Kräfte um einige hundert Meter zurück und wiesen dort weitere feindliche Angriffe ab. Sonst ist die Lage in Ostgalizien unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die im Görzischen Plateaurunde noch andauernden italienischen Angriffe sind vereinzelt vergebliche Vorstöße feindlicher Abteilungen, die sich gegen die vorspringenden Stützpunkte unserer Stellungen richten. So versuchten östlich Sagrado und bei Redipuglia italienische Truppen weiter Raum zu gewinnen; sie wurden durchweg abgewiesen; besonders um den Monte Sei Busi, der fest in unserm Besitz ist, mühte sich der Feind vergebens. An den andern Teilen der Front im Südmosten hat sich nichts Wesentliches ereignet. Am Plateau von Cormons wurde in den letzten Tagen ein italienischer Flieger durch Volltreffer einer Ballonabwehrkanone abgeschossen. Pilot und Beobachter wurden unter den brennenden Trümmern des Flugzeuges tot aufgefunden.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See.

Wien, 30. Juli. Die Italiener hatten kürzlich auf dem von uns militärisch nicht besetzten Eiland Pelagosa eine Funkstation errichtet. Am 28. Juli wurden die Stationsgebäude derselben von einer Gruppe unserer Torpedofahrzeuge durch Geschützfeuer zerstört und der Gittermast umgelegt. Hieran anschließend wurde zur Feststellung des Umfangs der feindlichen Besetzung ein kleines Landungsdetachement unserer Torpedofahrzeuge zu einer scharfen Rekonnozierung auf das Eiland gesandt. Dieses drang ungeachtet des heftigen Widerstandes über einen feindlichen Schützengraben bis zu den stark besetzten, betonierten Verteidigungsanlagen der Italiener vor und brachte diesen, unterstützt durch das Artilleriefeuer aus unsern Fahrzeugen, bedeutende Verluste bei. So fielen unter andern der Kommandant der feindlichen Besatzung und ein zweiter Offizier. Nach der erfolgreichen Rekonnozierung kehrte unser Detachement trotz der großen Uebermacht des Gegners ohne erhebliche Verluste wieder auf die Fahrzeuge zurück. Feindliche Unterseeboote lancierten vergebens mehrere Torpedos gegen unsere Einheiten.

Flottenkommando.

Die Dardanellennöte der Alliierten.

Der norwegische Militärkorrespondent Hauptmann Nordgaard äußert sich im „Moræneblatt“ über die Lage an den Dardanellen. Er konstatiert, daß der Erfolg der Verbündeten in den ersten Tagen nach der Landung gleich null war, und faßt seine Betrachtungen folgendermaßen zusammen:

Der Gesamtgewinn sei fünf Kilometer von der Landungsstelle aus. Man könne ruhig annehmen, daß jeder gewonnene Kilometer den Verbündeten mindestens 10 000 Mann gekostet hat, das heißt 10 Mann Tote, Verwundete oder Gefangene für jeden laufenden Meter oder 600 Mann täglich seit drei Monaten. Rechnet man alle die dort zugrunde gegangenen oder beschädigten Kriegsschiffe hinzu, so begreife man, auf welchem kostspieligen Experiment die Verbündeten sich hier eingelassen hätten.

Wenn die Italiener diese von einer ganz unparteiischen Seite aufgestellte Rechnung zu Gesicht bekommen, dürften ihnen die Haare zu Berge stehen. Trotz der augenfälligen Geneigtheit der Militärpartei, den englischen Leistungen zu folgen und das Dardanellenabenteuer mitzumachen, die in der Brekchbe gegen die Türkei ihren Ausdruck findet, sollte man meinen, daß man in Rom angesichts dieser Ziffern doch vor dem furchtbaren Opfer zurückschrecken wird. Wenn man sich nicht, wie in der Haltung gegen Österreich, schon mit Haut und Haar nach London verschrieben hat.

Kleine Kriegspost.

Kopenhagen, 30. Juli. Der deutsche bewaffnete Fischdampfer „Senator von Berenberg“ wurde an der dänischen Küste beim Hornsrev-Feuerschiff von einem wahrscheinlich englischen Unterseeboot torpediert. Von der Besatzung (30 Mann) ertrank einer, zwei wurden verletzt. Sie retteten sich auf das Feuerschiff.

Rotterdam, 30. Juli. Nach einer Neutermeldung beruht der amerikanische Staatssekretär Lansing eine Note vor, in der er von Deutschland Schadenersatz für Zerstörung der „Zeeland“ fordern will.

Christiania, 30. Juli. Die Zeitung „Aftenposten“ meldet aus Paris: Einer amtlichen Mitteilung zufolge betragen die Kriegsausgaben Frankreichs in den letzten 5 Monaten des Jahres 1914 6 403 000 000 Frank.

Grimsby, 30. Juli. Der Fischdampfer „Dove“ ist von einem deutschen Unterseeboot in der Nordsee versenkt worden. Man glaubt, daß die Besatzung von neun Mann ertrunken ist.

Paris, 30. Juli. England hat Griechenland amtlich den Beschluß der Alliierten mitgeteilt. Kapitane vorläufig aus ausschließlich militärischen Gründen zu besetzen, wie dies in ähnlicher Weise zuvor bei der Besetzung von Lemnos der Fall war.

Friedensaufruf des Papstes.

Rom, 30. Juli.

Der „Osservatore Romano“, das amtliche Organ des Vatikans, bringt eine Mahnung des Papstes an die kriegführenden Völker und ihre Oberhäupter. Benedikt XV. beschwört alle am Kriege Beteiligten, diesem ein baldiges Ende zu setzen. Diejenigen, die vor Gott und vor den Menschen die Verantwortung für Krieg und Frieden tragen, möchten auf des Papstes Bitten hören.

Gefagnet sei, wer zuerst den Olzweig erhebe und dem Feinde die Hand und vernünftige Friedensbedingungen biete. Nach erfolgter Veröhnung der Staaten könnten die neuerbrüderten Völker zurückkehren zu den Friedens-

arbeiten der Wissenschaften, der Kunst, des Mögens sie, wenn das Reich des Rechts sei, beschließen, die Übung einer Streitkultur nicht mehr der Schwere des Schwertes sondern den Gründen der Gerechtigkeit und

„Wir bleiben beim A-Boothier“

Ein Wort des Unterstaatssekretärs Newaert. Der Berliner Korrespondent der „United Press“ Zimmermann. Auf die Frage, ob amerikanischen Beziehungen so getrübt sein könnten, antwortete der Unterstaatssekretär: „nein“. Ein Abkommen sei zu erhoffen.

Unsere Lauchpolitik können wir aber nicht Das Volk würde das nie billigen, die ganze in diesen Tagen hinter der Regierung.

Wenn die deutsche Regierung die amerikanischen beantworten werde, sei noch nicht entschieden.

Größenwahn in Serbien.

Serbien, das Land der Königs- und Königs Peter schrieb das Organ der feindlichen das den bezeichnenden Titel „Biemont“ trägt, welche Freiheits- und Einigungskrieg voran die Geschichte folgendes feststellen: Unter der Regierung Peters I. ist Großserbien geschaffen, welches umfasst: Serbien, Montenegro, Albanien, Bosnien, die Herzegowina, Kroatien, Dalmatien und den Banat.

An Weichenheit franken diese phantastischen Vorstellungen nicht. Ernsthaft ist natürlich nicht sagen, selbst nicht, wenn man an das gleichgültigen Bundesgenossen Italien beibrachte denkt.

Auf der Suche nach einem Krieg

Das hiesige „Journal“ weist in einem darauf hin, daß man die plötzlichen Klagen die Türkei nicht ernstlich beschreiben könne. Debatte sei eine Komödie, denn es sei Italien seit Kriegsbeginn eine Einzelkämpfer reich führen wolle. Es stehe und falle mit Italien am härtesten hüben müssen. Der Türkei und Deutschland werde plötzlich Die stille Kriegserklärung erfolgte bereits, Cadorna ihren Aufmarsch beginnt.

Absage Griechenlands an Rom

In der hiesigen Presse wird der Gegenstand immer mehr besprochen und immer kont. Das Blatt „Athena“ erklärt, Griechenland nicht die italienische Besitzergreifung Slavien lassen, da sonst das von der Wozia abgegrenzte über Saloniki einen Seeweg suche. Italien Griechen nicht verzeihen, daß sie den Beitritt bloß verweigerten, wodurch die Eroberung der Illyrisch geworden sei. Für die Dardanellen Russland die Besetzung Albanien und des Italien gern zugestimmt. Mit klaren und macht nun das Blatt Italien darauf aufmerksam, vergeblich wäre, auf dem Balkan zu versuchen, zu machen, da sein Balkanstaat den italienischen Ismus dulden werde. Die Italiener seien durch den Balkanstaaten noch weniger zu vor.

Worüber soll die Reichsduma befragen

Der „Sera“ wird aus Petersburg gemeldet, Führer der Kadettenpartei Mijukow in russischen Zensurbehörde durchgelassen erklärt habe, die Duma sei zu dem Zweck worden, um die Bedingungen zu unterhandeln. Russland mit den Zentralmächten Frieden. Wir halten diese Nachricht für unglücklich, allerwenigsten wird das russische Parlament fragen befragt werden. Glaubwürdiger Meldung, die indirekt aus Petersburg kommt, richtet die russische Presse immer eindringlicher und Ermahnungen an England, dem Verbündeten mit ausgiebigen Kräften zu Hilfe.

Ein Schweizer aus England forsch

England, das sich als Beschützer der Neutralen und besonders die Neutralen mit seinem zeigt sich diesen gegenüber, wenn es kommt, äußerst brutal. Das „Luzerner Tagblatt“.

Ein junger St. Galler, der mehr als England in Stellung gewesen war, kehrt zurück zur Erholung in die Schweiz zurück. Er war im Besitz aller nötigen verfügte über genügende Geldmittel, sowie Villet Dieppe-Folkstone. Trotzdem wurde mehrere Landleute in Dieppe zurückgekehrt der Weiterfahrt nach England gehindert. Der Kontrolleur bemerkte kurz, Schweizer hätten nichts zu suchen.

Wahrscheinlich führten der St. Galler Leute deutsche Namen. Das genügt im freien die Rechte eines Neutralen völlig zu mißbrauchen.

Wie man unsere U-Boote jagen

Mit Fischdampfern und bewaffneten haben sich die Engländer die von ihnen deutsche „U-Boots-Best“ nicht vom Dulle. Jetzt soll ihnen auch in dieser bösen Sache die Munitionsnöten die Hilfe aus Amerika gemeldet.

Die Smith Boat and Engine Company den Reitermannen der Alliierten den

die harte und geschwinde Motorboote zu unterbreiten, die über oder mehr leichte Kanonen tragen können und zur See auf deutsche Unterseeboote verwendet werden sollen. Russland will eine Flotte von 100, Rußland von 30 bis 40 Boote einstellen. Die Boote werden imstande sein, 24 Meilen in der Stunde zu fahren.
Wir haben schon von diesem gehört, was unsere Feinde machen wollen. Auch die neueste Methode der U-Boots-Empfangung wird, vorausgesetzt, daß sie überhaupt in die Praxis tritt, unsere braven Seekrieger von der Erfüllung ihrer Pflicht nicht abhalten.

Zum 1. Geburtstag des Krieges.
(Gedichtete Zeitbilder.)

Als ihn der feurige August gebar,
Der glaubte, daß ein volles Lebensjahr
Dem Sproß des Meides und der Tyrannei
In dieser frommen Welt beschieden sei?
Er lebt, und heute ist sein Wiegenfest.
Wo bleiben nur von Ost und Süd und West
Die Väter, die des Schenkals Ankunft priesen
Und es verheißend aller Menschheit wiesen?
Wo bleibt Britannias Geburtstagsstrauch?
Wo bleibt der lange Onkel Nikolaus?
Wo bleibt Marianne mit dem Stammerwandten
Und ewig treuen römischen Briganten?
Sie können ihrem Vaten nicht huldrigen
Und lassen mit Bedauern sich entschuldigen,
Sie müssen mit den innigsten Gefühlen
Dabei die schwer verletzten Köpfe fühlen.
Im Felde.

Lokales und Provinzielles.

Statt für den 1. und 2. August.
Gemeindeausgang 4^h (2^h) | Monduntergang 11^h 20^m N.
Gemeindeausgang 7^h (3^h) | Mondaufgang 9^h (9^h) N.

Bekanntmachung

Bestandserhebung und Beschlagnahme von Kautschuk (Gummi), Guttapercha, Balata und Asbest, sowie Halb- und Fertigfabrikaten unter Verwendung dieser Rohstoffe.

Bestehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis mit dem Bemerkten, daß die Uebersetzung — worunter auch Uebersetzung oder unvollständige Uebersetzung — sowie jedes Anhalten zur Uebersetzung der erlassenen Vorschriften, soweit nicht nach allgemeinen Bestimmungen höhere Strafen vermerkt sind, nach § 7 (b) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1915 oder Artikel 4 § 3 (b) des Bayerischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5 (b) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird.

III. Infrastrecken der Verfügung.

a) Die Verfügung tritt am 24. Juli 1915, mitternachts 12 Uhr in Kraft. Sie gilt gegenüber allen im § 3 genannten Personen, Gesellschaften usw., auch wenn deren Vorräte durch schriftliche Einzelverfügung schon früher beschlagnahmt wurden. Inwieweit werden die in § 3 Einzelverfügungen durch diese Bekanntmachung ersetzt. Dagegen bleiben für die betroffenen Fabriken und Kautschukhändler bestehen:

1. die Anordnungen der seither zur Beschlagnahme ergangenen Rundschreiben;
2. die über die Verwendung von Rohgummi zur Anfertigung bestimmter Waren erlassener Verbote;
3. die Verpflichtung zur monatlichen Einreichung der Bestands- und Verbrauchsmeldung über Rohgummi usw. bei der Kriegsstoff-Abteilung Berlin SW 48, verl. Hedemannstr. 10, auf besonderem Formular.

Für die Meldepflicht und die Beschlagnahme ist der am 24. Juli 1915 (Melde-tag), mitternachts 12 Uhr, bestehende tatsächliche Zustand maßgebend.

b) Für die im § 3 Absatz c) bezeichneten Gegenstände treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der Einreichung der Waren in Kraft.

c) Beschlagnahmt und meldepflichtig sind auch die nach dem 24. Juli 1915 etwa hinzukommenden Vorräte; bei den durch § 5 genannten Personen, Gesellschaften usw. jedoch nur, wenn dazu die jeweiligen Mindestmengen überschritten werden.

d) Falls die im § 5 aufgeführten Mindestmengen am 24. Juli 1915 nicht erreicht sind, treten Meldepflicht und Beschlagnahme für die gesamten Bestände an dem Tage in Kraft, an welchem diese Mindestmengen überschritten werden.

e) Bereingert sich die Bestände einer von der Verfügung Betroffenen nachträglich unter die angegebenen Mindestmengen, so bleibt die Verfügung trotzdem für diesen ihre Gültigkeit.

§ 2. Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

a) Meldepflichtig und beschlagnahmt sind vom festgesetzten Meldetag ab bis auf weiteres sämtliche Vorräte der nachstehend aufgeführten Klassen in rohem, halbfertigem und fertigem Zustand (mit Ausnahme der im § 5 genannten Mindestmengen), mit Ausnahme der im § 5 genannten Mindestmengen.

- I. Kautschuk (Gummi) usw. (roh und gereinigt; getrennt anzugeben).
1. Rohkautschuk
2. Guttapercha
3. Balata
4. Guttapercha
5. Balata
6. Mischungen, unvulkanisierte Abfälle und Reparaturplatte (getrennt anzugeben).

II. Gummifurgen.

7. Kautschukfahrungen aus 1 bis 3.

b) Nur meldepflichtig sind vom festgesetzten Meldetag an bis auf weiteres sämtliche Vorräte der nachstehend aufgeführten Klassen in rohem, halbfertigem und fertigem Zustand (einerlei, ob Vorräte

a) in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei der Belagerungszustand erklärt oder während desselben vom Militärbesatzungsbefehlshaber der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt, oder zur Uebersetzung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine Strafen für diese Handlungen bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.
b) in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei der Belagerungszustand erklärt oder während desselben vom Militärbesatzungsbefehlshaber zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt, oder zur Uebersetzung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die bestehenden Gesetze Strafen androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.
c) in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei der Belagerungszustand erklärt oder während desselben vom Militärbesatzungsbefehlshaber zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt, oder zur Uebersetzung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die bestehenden Gesetze Strafen androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.
d) in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei der Belagerungszustand erklärt oder während desselben vom Militärbesatzungsbefehlshaber zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt, oder zur Uebersetzung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die bestehenden Gesetze Strafen androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.
e) in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei der Belagerungszustand erklärt oder während desselben vom Militärbesatzungsbefehlshaber zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt, oder zur Uebersetzung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die bestehenden Gesetze Strafen androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Vom Weltkrieg 1914.

1. August. Kaiser Wilhelm ordnet die Mobilmachung der gesamten deutschen Streitkräfte gegen Rußland an. — Österreich-Ungarn beruft außer Heer, Kriegsmarine und Landwehr auch den Landsturm ein. — Erlass betr. Notierungen. — Finnland und die finnländischen Gewässer werden in Kriegszustand versetzt.

2. August. Dem russischen Botschafter in Berlin werden seine Pässe ausgestellt. — Libau von S. M. Kreuzer „Augsburg“ in Brand geschossen. — Frankreich macht seine gesamten Streitkräfte mobil.

1. August. 1291 Gründung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. — 1759 Sieg der Verbündeten Friedrichs des Großen unter dem Herzog von Braunschweig über die Franzosen bei Minden. — 1795 Englischer Admiral Nelson vernichtet die französische Flotte unter Bruens bei Abukir.

2. August. 1868 Konstantin, König der Serben geb. — 1870 Gefecht bei Saarbrücken: das französische Korps Frossard schlägt die preussischen Vorpostenkompanien zurück.

Sachsenburg, 31. Juli. Am nächsten Montag werden wieder Brokkarten im Rathaus ausgegeben und zwar rote Karten, die für die Zeit vom 2. bis 15. August gültig sind.

* Das Eisene Kreuz wurde verliehen dem Ersatz-Reservist Karl Schumacher von Giesenhäusen beim Landw.-Inf.-Reg. Nr. 87 und dem Unteroffizier Alois Diehl von Dellingen im Inf.-Reg. Nr. 136, welcher gegenwärtig an einem Offiziers-Aspiranten-Kursus teilnimmt.

* Die Maul- und Klauenseuche ist in Geblert im Gehöste des Anton Feuzeroh amtl. festgestellt worden, dagegen ist die Seuche in Vochum und Hölzenhausen erloschen.

* Verlegung des Abgabetermins für requirierte Pferde in Limburg. Da ein Teil der zur Abgabe an die nassauischen Landwirte bestimmten requirierten Pferde zufolge anderer Weisungen des Generalquartiermeisters erst im Laufe der nächsten Woche eintreffen kann, muß der für Montag den 2. August in

Limburg angeordnete Abgabetermin verlegt werden. Ueber den neuen Termin werden die Landwirte durch die Tagespresse unterrichtet werden.

Altentirchen, 30. Juli. Vom 1. August d. J. ab sind für den Kreis Altentirchen Höchstpreise für Milch festgesetzt. Danach darf das Liter Milch in den Gemeinden Hamm, Behdorf, Wissen, Kirchen, Daaden, Herdorf, Muderbach, Niederfischbach und Gebhardshain zum Preise von 24 Pfg. in den übrigen Gemeinden des Kreises zu 22 Pfg. das Liter verkauft werden. Wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Kleine Tages-Chronik.

London, 30. Juli. Der Dampfer „Rangara“ ist gestern nachmittag bei Lowestoft gesunken.
London, 30. Juli. In Belfast steben die großen Schuppen der Dock, die im Norden an das Dufferin-Dock anstoßen, in Flammen. Man fürchtet, daß sie gänzlich eingeebnet werden.
Paris, 30. Juli. In Toulon brach im dortigen Boursepark ein heftiger Brand aus, der einen großen Schuppen mit Lebensmitteln zerstörte. Der Schaden, dessen genaue Höhe noch nicht festgestellt ist, soll sehr beträchtlich sein.
Bukarest, 30. Juli. Der Fliegerleutnant Berceano stürzte heute aus einer Höhe von 500 Metern ab und fand hierbei den Tod.
Sanghai, 30. Juli. Ein schrecklicher Taifun wütete hier. Das Ufer ist mit Trümmern von Booten, Motorbooten und Campans bedeckt. Zweihundert Menschen kamen um. viele wurden verletzt.

Weilburger Wetterdienst.

Vorausichtiges Wetter für Sonntag den 1. August. Im allgemeinen heiter und trocken, doch vereinzelt Gewitter, tagsüber warm.

Für die Schriftleitung und Anzeigen verantwortlich: Theodor Kirchhöf in Sachsenburg.

einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit Ausnahme der im § 5 genannten Mindestmengen.

- III. Gummigummi.
Klasse 8 Fertige Zahn gummi und Cofferdam.
IV. Gummimischungen.
a) 9 Alte Autoreifen mit Nieten und ohne solche, soweit diese nicht schon nach der Verfügung S. I. 622/4. 15. R. R. W. betr. Vorratserhebung und Beschlagnahme von Gummibereifung für Kraftfahrzeuge gemeldet sind.
b) 10 Alte Vollreifen mit Stahlband.
c) 11 Alte Vollreifen ohne Stahlband.
d) 12 Luftschläuche, dunkel, schwimmend.
e) 13 Luftschläuche, rot.
f) 14 Luftschläuche, dunkel, nichtschwimmend.
g) 15 Fahrraddecken, auch abgezogen.
h) 16 Gummimischungen, schwimmend.
i) 17 Patentgummimischungen, vulkanisiert.
j) 18 Gummimischungen, unvulkanisiert.
k) 19 Andere Gummimischungen ohne Einlagen.
l) 20 Gummimischungen, unvulkanisiert.

V. Regenerate.
a) 21 Im Lösungsverfahren hergestellte Regenerate.
b) 22 Im Säureverfahren hergestellte Regenerate.
c) 23 In anderer Weise präparierte Abfälle.

- VI. Gummierete Stoffe, Gewebe und Kleidungsstücke.
Klasse 24 Gummierete Mäntelstoffe.
a) 25 Herren-Gummimäntel und -Gummihänge.
b) 26 Gummierete Gewebe für Autodecken.
c) 27 Gummierete Gewebe für Fahrraddecken.
d) 28 Gummierete Gewebe für technische Artikel.
e) 29 Ballontstoffe und Flugzeugstoffe, gummiert.
VII. Fahrrad- und Aeroplan gummi.
Fahrraddecken (montiert und unmontiert):
a) 30 a) mit Garantie.
b) ohne Garantie.
Fahrradschläuche (montiert und unmontiert):
a) 32 a) mit Garantie.
b) ohne Garantie.
c) 34 Aeroplanraddecken.
d) 35 Aeroplanradschläuche.

VIII. Chirurgische und andere Waren, nur von Gummivarenfabriken, -verkaufsgeschäften, -händlern und Bandagisten auf einer Liste einzeln anzugeben:
Klasse 36 Suppenbälle, alle Arten Luft- und Wasserkrößen, Wärmeflaschen, Wärmekompressen, Eisbeutel, Röntgenhandschuhe und -platten, Operationshandschuhe und Operationshandschuhe, Gummihandschuhe für technische und elektrotechnische Zwecke, Fingerlinge, Verbandstoffe und Hospitaltuch (Bettunterlagen usw.), Präservativen aus Kautschuk, Drainage-, Kompressions- und Irrigatorschläuche, Masken aller Art mit Gummipolsterung, Gummisauger.

IX. Asbeste.

- Klasse 37 Kanadische, russische und südafrikanische Asbeste.
a) 38 Spinn- und Pappasfaser.
b) 39 Asbestmehl- oder -pulver.
X. Asbestfabrikate.
a) 40 Asbestfäden und -garne.
b) 41 Asbestgewebe.
Asbestpackungen:
c) 42 trocken.
d) 43 gefettet.
e) 44 Asbestartikel mit Gummi- und Messingeinlagen.
Asbestpappen:
f) 45 Gemischt rein.
g) 46 handelsrein.
h) 47 Asbest-Folierschnüre.
i) 48 Kieselgur-Folierschnüre.
j) 49 Schiefer-Asbestplatten.

§ 3. Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verfügung betroffen werden:
a) alle gewerblichen Unternehmer, Gesellschaften und Firmen, ferner Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände und fiskalische Unternehmungen (mit Ausnahme der marine-fiskalischen Unternehmungen), in deren Betrieben die im § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden oder lagern, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Jollaufsicht befinden;
b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Gewerbes wegen oder für andere in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Jollaufsicht befinden;
c) Personen, welche zur Wiederveräußerung oder Verarbeitung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der im § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsgewerbe betreiben;
d) alle Empfänger (in dem unter a bis c bezeichneten Umfang) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetage auf dem Versand befanden und nicht

bei einem der unter a bis c aufgeführten Unternehmern, Personen usw. in Gewahrsam oder unter Jollaufsicht gehalten werden.

Vorräte, die in fremden Speichern, Lagerräumen und anderen Aufbewahrungsräumen lagern, sind, falls der Verfügungsberechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Verschluss hält, von den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume zu melden und gelten bei diesen als beschlagnahmt.
Zweigstellen (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros u. dgl.) sind jede für sich zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen verpflichtet.

§ 4. Umfang der Meldung.

Die Meldepflicht umfasst außer den Angaben über Vorratsmengen noch die Verantwortung folgender Fragen:
a) wem die fremden Vorräte gehören, welche sich im Gewahrsam der Auskunftspflichtigen befinden;
b) ob, und gegebenenfalls durch welche Stelle bereits von anderer Seite eine Beschlagnahme der Vorräte erfolgt ist.

§ 5. Ausnahmen.

Ausgenommen von dieser Verfügung sind solche im § 3 gekennzeichneten Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte einschließlich der Vorräte ihrer Zweigstellen am 24. Juli 1915 gleich oder geringer waren als die nachstehend genannten Mengen:
Nicht meldepflichtige Menge

- Klasse 1-5 je 1 Kg.
6-7 je 10 Kg.
8 5 Kg.
9-20 100 Kg. gemischt oder je 50 Kg. (einzeln).
21-23 je 50 Kg.
24-29 je 10 Kg.
30-35 je 6 Stück.
37-49 je 50 Kg.

Anmerkung: Von Klasse 38 sind sämtliche Vorräte auf Meldepflicht zu melden.

§ 6. Beschlagnahmebestimmungen.

Die Verwendung der beschlagnahmten Bestände wird in folgender Weise geregelt:
a) Die beschlagnahmten Vorräte verbleiben in den Lagerräumen und sind tunlichst gesondert aufzubewahren. Es ist ein Lagerbuch einzurichten, aus welchem jede Veränderung der Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß; ferner ist Polizei- und Militärbehörden jederzeit die Prüfung der Lager und des Lagerbuchs sowie der Befichtigung des Betriebs zu gestatten.
Die lediglich von der Bestandsmeldung getroffenen Rohwaren und Fabrikate bleiben dem freien Verkehr überlassen, doch gilt auch für sie die Bestimmung betreffend Lagerbuch und behördliche Prüfung.

b) Aus den beschlagnahmten Vorräten dürfen nur diejenigen Mengen entnommen werden, welche durch die Kriegsstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Section V. 1, Berlin SW 48, für den jeweiligen Auftrag bewilligt wurden.
Ueber die Ausführung dieser Bestimmung ist inzwischen an die Betriebe, die schon vorher der Beschlagnahme unterworfen waren, eine Verfügung ergangen. Alle neu hinzukommenden Einzelunternehmen und Betriebe haben diese Verfügung bei der Kriegsstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, eingehend einzuordern.
Aufträge, die nur unter Verwendung von Regeneraten ausgeführt werden, werden durch diese Bestimmungen nicht getroffen.

§ 7. Meldebefugnisse.

Die Meldung hat unter Benutzung der amtlichen Meldebögen zu erfolgen, für die Vorbrücke in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind; die Bestände sind nach den vorgebrachten Klassen getrennt anzugeben; in denjenigen Fällen, in welchen genaue Werte nicht ermittelt werden können, sind Schätzungen anzugeben. Für die Gegenstände der Klasse 38 ist Meldebogen 3 zu benutzen. Weitere Mitteilungen irgendwelcher Art darf die Meldung nicht enthalten.

Die Meldebögen sind an die Kautschuk-Meldestelle der Kriegsstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11, vorschriftsmäßig ausgefüllt bis zum 31. Juli 1915 einzureichen.
An diese Stelle sind auch alle Anzeigen zu richten, welche die vorliegende Verfügung betreffen.
Die Bestände sind in gleicher Weise am 1. Oktober 1915, dann fortlaufend am 1. jedes zweifolgenden Monats (1. Dezember, 1. Februar usw.) an die Kautschukmeldestelle aufzugeben unter Einhaltung der Einreichungsfrist bis zum 10. des betreffenden Monats.
Frankfurt a. M., den 25. Juli 1915.

Stellv. Generalkommando des 14. Armeekorps.

Feinstes Cocosfett
Erfolg für Schmalz, per Pfund 1,40 M.
Kristallzucker (Einmachzucker)
empfiehlt
Karl Henney, Hachenburg.

Heute
Billiges Obst:

Pflaumen	1/2 Pfund	10 Pfg.
Birnen	1/2 Pfund	14 Pfg.
Äpfel	1/2 Pfund	14 Pfg.
Apfelsinen	Stück	6 Pfg.

Warenhaus **Rosenau** Hachenburg.

Blechküchen zum Verleihen
ins Feld :-: :-:
per Stück von **17 Pfg.** an.
Passende Schachteln hierzu billigt.

Patentküchen wirklich dicht.
Josef Schwan, Hachenburg.

Tapeten! »« Tapeten!
in großer Auswahl neu eingetroffen
von den billigsten bis zu den feinsten luft- und licht-echten
Fondal-Tapeten. Fortwährend Eingang neuer Muster!
Linoleum und Lincrusta!
Wilh. Pickel, Inh. Carl Pickel
Hachenburg.

Persil

für
alle Wäsche

Selen Sie nicht gleichgültig
dem ungeheuren Vorteil gegenüber, den Ihnen das selbsttätige
Waschmittel Persil beim Waschen bietet.

Sie schonen Ihre Wäsche
dabei bedeutend, denn Persil wäscht ohne Reiben und Bürsten
nur durch einmaliges 1/4-1/2 stündiges Kochen. Jede Zutat von
Seife, Seifenpulver oder sonstigen Waschmitteln ist unbedingt zu
vermeiden, da diese die

selbsttätige Wirkung
von Persil nur beeinträchtigt und dessen Gebrauch
unnützlich verteuert.

Man beachte folgende

GEBRAUCHS - ANWEISUNG:

Man löse Persil in kaltem Wasser durch Umrühren im
Kessel auf, lege die Wäsche hinein und bringe sie langsam
zum Kochen. Nachdem die Wäsche 1/4 bis 1/2 Stunde
unter zeitweiligem Umrühren gekocht hat, lasse man sie in
der Lauge einige Zeit stehen und spüle sie dann in klarem,
möglichst in warmem bis heißem Wasser sorgfältig aus.

HENKEL & Cie., DÜSSELDORF,
auch Fabrikanten
der bekannten **Henkel's Bleich-Soda.**

Ein sehr schön
möbl. Zimmer
mit Morgentasse
vermieten.
Zu erfragen in
Geschäftsstelle d. H.

möbliertes Zimmer
mit 2 Betten in
Lage der Stadt preis-
vermieten. Wo, in
Geschäftsstelle d. H.

Nähmaschinen
Zentrifugens
beste Qualitäten
empfehlen
E. von Saint Germain
Hachenburg

Weizenmehl
gegen Brotkorn
per Pfd. 25 Pfg.
zu haben bei
Karl Dasbach, Drogerie
Hachenburg.

Wir haben reichlich
empfehlen sofort
Thomasmehl, Rühr-
Mein
prima rohes Knochen-
Superphosphat
Ammonial-Superphosphat
In Vieh-, Schweine-
Gehäufel füttern
Preis-Anfrage.

Carl Müller Sohn
Bahnhof Ingelbach
Feinsprecher Nr. 1
Aut. Alentischen (Bismarck)

Feldpostkartons
in allen Größen zu haben
Karl Dasbach, Hachenburg

Unsere

95 Pfennig-Tage

beginnen Montag den 2. August.

Wir geben unserer werten Kundschaft Gelegenheit,
praktische Bedarfs-Artikel

hervorragend billig zu erwerben.

Die Vorzüge unserer so sehr beliebten 95 Pfg.-Tage
sind weit und breit bekannt.

Beachten Sie unsere Schaufenster.

Warenhaus **Rosenau** Hachenburg.